

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

III. Verkehrsgewerbe 1967

Heft 1

See- und Küstenschifffahrt

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Öffentlicher Straßenverkehr



W. KOHLHAMMER VERLAG

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE C

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

III. Verkehrsgewerbe 1967

Heft 1

See- und Küstenschifffahrt

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Öffentlicher Straßenverkehr



Bestellnummer: 220130 — 670001

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
T e x t t e i l	
Grundlage und Methode der Erhebung	
1. Gesetzliche Grundlage	5
2. Erhebungszweck	6
3. Berichtsjahr und -gebiet	6
4. Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale	6
5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials	7
6. Gruppierung der Unternehmen	8
7. Repräsentation	10
T a b e l l e n t e i l	
See- und Küstenschifffahrt	
1. Wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung 1967	12
2. Kosten in % der Gesamtleistung 1967	12
3. Tätige Personen und Personalkosten 1967 je Unternehmen	12
4. Posten des Jahresabschlusses 1967 je Unternehmen	12
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	
1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung 1967	14
2. Tätige Personen und Personalkosten 1967 je Unternehmen	14
3. Kosten in % der Gesamtleistung 1967	16
4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967	16
Öffentlicher Straßenverkehr	
1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung 1967	18
2. Kosten in % der Gesamtleistung 1967	18
3. Tätige Personen und Personalkosten 1967 je Unternehmen	20
4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967	20
A n h a n g	
Erhebungspapiere	
Seeschifffahrt	22
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	30
Öffentlicher Straßenverkehr	37

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann.

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Erschienen im August 1969

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 4,--

Vorwort

Die vorliegende Veröffentlichung

Heft 1: See- und Küstenschifffahrt,
Nichtbundeseigene Eisenbahnen,
Öffentlicher Straßenverkehr

enthält die ersten Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1967 im Verkehrsgewerbe. Ein zweites Heft für die übrigen untersuchten Zweige wird folgen.

Nach dem Veröffentlichungssystem, das vom 3. Erhebungsturnus an für diese Statistik gilt, treten diese "Hefte" an die Stelle der früheren "Vorberichte" und der abschließenden Gesamtveröffentlichung. Sie enthalten gegenüber den "Vorberichten" erweiterte Erläuterungen und einen Abdruck der Erhebungsunterlagen.

Das Tabellenprogramm in diesem Heft deckt sich im allgemeinen mit dem der vorangegangenen Erhebungen 1959 und 1963. Damit bieten sich zwar Vergleichsmöglichkeiten an, doch ist ein gewisser Vorbehalt erforderlich, da der Kreis der jeweils erfaßten Unternehmen nicht immer der gleiche ist. Bei einem Vergleich mit 1959 ist auch zu beachten, daß damals in einigen Zweigen die fachliche Gliederung eine andere war als 1963 und 1967. Die vorliegenden Ergebnisse sind wiederum nur auf grundlegende Tatbestände abgestellt, doch lassen sich aus ihnen weitere Erkenntnisse über die Betriebs- und Kostenstruktur ableiten.

Den befragten Unternehmen, die ihre Angaben bereitwillig zur Verfügung gestellt haben, sowie den beteiligten Wirtschaftsorganisationen und eingeschalteten Statistischen Landesämtern gilt der besondere Dank des Statistischen Bundesamtes.

Am Schluß dieses Heftes findet sich eine Übersicht über die bisher zur Kostenstrukturstatistik erschienenen Veröffentlichungen.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Preise, Löhne, Unternehmensrechnungen, Wirtschaftsrechnungen" des Ltd. Regierungsdirektors Kunz in der Gruppe des Dipl.-Ing. Lange von Dr. Schulmeyer bearbeitet.

Wiesbaden, im Juli 1969

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Dipl.-Kfm. Patrick Schmidt

Grundlage und Methode der Erhebung

1. Gesetzliche Grundlage

Durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 245) wurden - beginnend mit dem Jahr 1959 - l a u f e n d e Erhebungen über die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) angeordnet. Die Erhebungen werden alle v i e r Jahre wiederholt und verteilen sich innerhalb dieses Zeitraumes wie folgt auf die einzelnen Jahre:

1. im ersten Erhebungsjahr
Industrie (einschl. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung) und Handwerk
2. im zweiten Erhebungsjahr
Verkehrsgewerbe und die übrigen unter 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten
3. im dritten Erhebungsjahr
Großhandel (einschl. Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe
4. im vierten Erhebungsjahr
Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Der Bundesminister für Wirtschaft kann durch Rechtsverordnung die Reihenfolge ändern, um die Kostenstrukturserhebungen zeitlich an andere statistische Erhebungen anzupassen.

Das F r a g e p r o g r a m m umfaßt nach dem Gesetz folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes
 - b) des Warenbestandes
 - c) der selbsterstellten Anlagen
2. den Wert des Wareneingangs
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten
4. die beschäftigten Personen

Außerdem werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die für die statistische Zuordnung erforderlich sind. Unter bestimmten Bedingungen können zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt werden.

Als B e r i c h t s j a h r bestimmt das Gesetz jeweils ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalender- oder Geschäftsjahr.

Die Erhebungen werden auf r e p r ä s e n t a t i v e r und f r e i w i l l i g e r Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz angegebene Repräsentationsgrad von 5 % bezieht sich auf die Gesamtzahl aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, die zu den vorstehend aufgeführten Erhebungsbereichen gehören. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und in deren Produktionswert- bzw. Umsatzgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; das Amt kann sich dabei der Mithilfe anderer Stellen bedienen. Sachliche und technische Erwägungen sprechen bei dieser Statistik für eine zentrale Aufbereitung.

2. Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Produktionsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen über die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den s t a a t l i c h e n Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse.

Ferner - und nicht zuletzt - bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken usw. eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung des S o z i a l p r o d u k t s und der dafür von den einzelnen Wirtschaftsbereichen geleisteten Beiträge. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die W i r t s c h a f t selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen - besonders den mittelständischen - Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Das war einer der Gründe für eine weitgehende Aufgliederung der Ergebnisse nach Fachzweigen und Größenklassen.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in den Instituten und Hochschulen, die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

3. Berichtsjahr und -gebiet

Die erste Erhebung der im Verkehrsgewerbe in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführenden Kostenstrukturstatistik bezog sich auf das Geschäftsjahr 1959, die zweite auf das Geschäftsjahr 1963¹⁾. B e r i c h t s j a h r für die hier veröffentlichten Ergebnisse war das Geschäftsjahr 1967. Deckte sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 1967, so war das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Kalenderjahr 1967 endete. Im Jahre 1972 wird das Verkehrsgewerbe erneut befragt, und zwar für das Jahr 1971.

Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf das Bundesgebiet.

4. Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale

Erhebungseinheit war das G e s a m t u n t e r n e h m e n einschließlich etwa vorhandener Zweigbetriebe. Verkehrsunternehmen mit Handel, eigener Herstellung, Reparatur u. ä. wurden also auch in die Erhebung einbezogen, soweit der wirtschaftliche Schwerpunkt im Verkehrsgewerbe lag.

Erhebungsmerkmale waren in erster Linie die K o s t e n, und zwar die ursprünglich anfallenden Kosten nach Kostenarten, also z. B. Personalkosten, Materialverbrauch und umgesetzte Handelsware, Reparatur- und Instandhaltungskosten (fremde Leistungen). Einzelne Kostenarten, z. B. die Personalkosten, waren weiter aufzugliedern.

1). Vgl. III. Verkehrsgewerbe 1959 sowie III. Verkehrsgewerbe 1963 in der Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft (Fachserie C).

Als weitere wesentliche Tatbestände sind der steuerliche und der wirtschaftliche Umsatz, die Bestände und weitere Posten des Jahresabschlusses sowie die innerbetrieblichen Leistungen (soweit aktiviert) zu nennen. Beim Öffentlichen Straßenverkehr waren auch die erhaltenen Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen anzugeben. Der steuerliche Umsatz diente insbesondere zur Prüfung des wirtschaftlichen Umsatzes. Aus dem wirtschaftlichen Umsatz, den erhaltenen Abgeltungszahlungen beim Öffentlichen Straßenverkehr, der Veränderung etwaiger Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen und den aktivierten innerbetrieblichen Leistungen wurde die Gesamtleistung der erfaßten Unternehmen als Bezugsgröße für die ausgewiesenen Kosten ermittelt.

Der Fragebogen enthielt außerdem allgemeine Fragen wie Geschäftsjahr, Kennzeichnung und Rechtsform des Unternehmens und die Zahl der tätigen Personen, aufgegliedert nach der Stellung im Unternehmen. Diese Angaben dienten der Gruppierung der erfaßten Unternehmen nach Fachzweigen bzw. -sparten, der Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je durchschnittlich tätige Person) sowie der Prüfung verschiedener Angaben.

Gewisse Unterschiede im Aufbau der Fragebogen für die verschiedenen Erhebungsbereiche erklären sich aus den besonderen Verhältnissen bei den einzelnen Verkehrszweigen und aus dem unterschiedlichen Rechnungswesen. In Anbetracht der besonderen Situation in der See- und Küstenschifffahrt wurden einige Positionen des Frageprogramms bei der Ergebniserstellung zusammengefaßt (vgl. Fußnoten zur Tabelle 1 und 2).

5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials

Bei der Vorbereitung der Kostenstrukturstatistik 1967 fanden die Erfahrungen aus den vorangegangenen Erhebungen sowohl bei der Fragestellung als auch bei den "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" ihren Niederschlag. Die Vorarbeiten konnten so frühzeitig eingeleitet werden, daß bereits im Mai 1968 die Mitglieder des Arbeitskreises "Verkehrsgewerbe" des beim Statistischen Bundesamt bestehenden Fachausschusses "Kostenstrukturstatistik", dem Vertreter der Bundesministerien, des Statistischen Bundesamtes, der Statistischen Landesämter und Wirtschaftsorganisationen des Verkehrsgewerbes angehören, schriftlich über alle Einzelheiten unterrichtet werden konnten. Da Einwendungen nicht erhoben wurden, konnte auf eine besondere Arbeitskreis-Sitzung verzichtet werden. Im Juli/August 1968 wurde mit der Befragung der Unternehmen begonnen.

Die Auswahl der Unternehmen für die See- und Küstenschifffahrt, die Nichtbundeseigenen Eisenbahnen und den Öffentlichen Straßenverkehr wurde in Verbindung mit den betreffenden Organisationen an Hand der Mitgliederlisten getroffen.

Die Versendung der Erhebungsunterlagen und die Einziehung der ausgefüllten Fragebogen wurde für die See- und Küstenschifffahrt durch die Statistischen Landesämter vorgenommen. Bei den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen und im Öffentlichen Straßenverkehr erfolgte die Befragung durch Einschaltung der beteiligten Organisationen.

Die Prüfung und Aufbereitung der Fragebogen erfolgte zentral im Statistischen Bundesamt. Trotz der sehr ausführlichen "Ausfüllungsrichtlinien" enthielten viele Fragebogen unklare und unvollständige Angaben. Insbesondere waren Rückfragen zu den teilweise zusammengefaßten Positionen beim wirtschaftlichen Umsatz, den Personalkosten und den "sonstigen" Kosten erforderlich.

Da die Fragebogen zur Wahrung der Geheimhaltung nur mit einer Kenn-Nummer (also ohne Firmennamen) versehen waren, für die der Kenn-Nummernschlüssel bei den Statistischen Landesämtern bzw. den beteiligten Organisationen lag, mußten die Rückfragen über diese geleitet werden. Hierdurch ergaben sich gewisse Verzögerungen bei der Beantwortung und damit auch bei der Aufbereitung. Aber auch der Fragebogen-Eingang zog sich in die Länge, teilweise wegen der verspäteten Jahresabschlüsse.

Unter den ausgefüllten Fragebogen befanden sich auch einige Meldungen von Unternehmen, bei denen besondere Betriebsverhältnisse vorlagen oder ein Umsatz angegeben war, der wesentlich niedriger oder höher war als der Umsatz der nächsten darüber oder darunter liegenden Meldung. Diese Sonderfälle wurden besonders überprüft und nicht in die Aufbereitung einbezogen, weil sie wahrscheinlich zu unzutreffenden Durchschnittsergebnissen der betreffenden Größenklasse geführt hätten. Aus Geheimhaltungsgründen konnten sie auch nicht veröffentlicht werden, doch wurden sie intern für Zwecke der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Entsprechendes gilt auch für einige Fragebogen von Verkehrszweigen bzw. -sparten, für die infolge unzureichender Erfassung ein Ergebnis nicht erstellt werden konnte.

Die folgende Übersicht zeigt, wieviel Fragebogen eingingen bzw. für die Ergebniserstellung zur Verfügung standen:

Zweig	Fragebogen-Eingang	Für die Ergebniserstellung verwertete Fragebogen
See- und Küstenschifffahrt	211	201
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	76	75
Öffentlicher Straßenverkehr	64	61

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen, und zwar als Gliederungszahlen (%-Zahlen) bzw. Beziehungszahlen (je durchschnittlich tätige Person) dargestellt.

Die einzelne Zahl ist, unabhängig von der Spaltensumme, auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit auf- oder abgerundet, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

6. Gruppierung der Unternehmen

Grundsätzlich werden die erfaßten Unternehmen den Wirtschaftsklassen (fünfstellige Nummer) der "Systematik der Wirtschaftszweige" (Ausgabe 1961) zugeordnet, wobei Unternehmen mit Betriebskombination entsprechend dem von ihnen ausgewiesenen wirtschaftlichen Schwerpunkt eingruppiert wurden. In der Repräsentationstabelle und in den Ergebnistabellen ist die in Frage kommende fünfstellige Wirtschaftsklassen-Nummer jeweils der Wirtschaftsklassen-Bezeichnung vorangestellt.

Verschiedentlich ergibt sich aus fachlichen Gründen die Notwendigkeit, eine über die Wirtschaftsklassengliederung hinausgehende Gruppierung (d. h. eine Aufgliederung der Wirtschaftsklasse) vorzunehmen. In diesen Fällen wird das Wort "aus" der betreffenden Wirtschaftsklasse vorangestellt.

Das Gleiche gilt auch für jene Fälle, in denen die erfaßten Unternehmen als Teil einer Untergruppe (vierstellige Nummern der Systematik) oder einer Gruppe (dreistellige Nummern) gekennzeichnet werden müssen; z. B.

aus 50 1 Nichtbundeseigene Eisenbahnen
mit Schwerpunkt Straßenverkehr

Für die Unternehmen mit Schwerpunkt Schienenverkehr ist die Untergruppe (50 05) identisch mit der Wirtschaftsklasse (50 05 0). Daher werden sie mit

50 05 Nichtbundeseigene Eisenbahnen
mit Schwerpunkt Schienenverkehr

gekennzeichnet. Für alle erfaßten Unternehmen lautet infolgedessen die Nummern-Kennzeichnung "50 05 und aus 50 1".

Entsprechend ihrer für 1967 ermittelten Gesamtleistung (Wirtschaftlicher Umsatz + erhaltener Abgeltungszahlungen beim Öffentlichen Straßenverkehr ± Veränderung etwaiger Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen + aktivierte innerbetriebliche Leistungen) wurden die befragten Unternehmen in **G r ö ß e n k l a s s e n** zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassen-Grenzen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Dabei wurden die Grenzen der Größenklassen so festgelegt, daß sowohl die Zahl und die Tätigkeit sowie die Struktur der in ihrem Bereich erfaßten Unternehmen zur Erstellung eines brauchbaren Durchschnittsergebnisses ausreichten. Durch die gewählte Größenklassengliederung können die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen zumeist vorhandenen Strukturunterschiede gezeigt werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der erfaßten Unternehmen aus dem Bereich der **N i c h t b u n d e s e i g e n e n E i s e n b a h n e n** auf den Schienen- und Straßenverkehr in den dargestellten Größenklassen innerhalb der Unternehmens-Gruppierungen "mit Schwerpunkt Schienenverkehr" und "mit Schwerpunkt Straßenverkehr". Die hierbei auftretenden unterschiedlichen Betriebsverhältnisse der erfaßten Unternehmen dürften sich auch bei einigen Durchschnittsergebnissen (z. B. Gesamtleistung je durchschnittlich tätige Person) ausgewirkt haben.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen mit Schwerpunkt Schienenverkehr

Gesamtleistung 1967 von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unter- nehmen ins- gesamt	nur Schienenverkehr			Schienen- und Straßenverkehr					
		ins- gesamt	mit Schwerpunkt im		ins- gesamt	Schienenverkehr mit Schwerpunkt im		Straßenverkehr		
			Personen- verkehr	Güter- verkehr		Personen- verkehr	Güter- verkehr	nur Personen- verkehr	nur Güter- verkehr	Personen- und Güter- verkehr
Anzahl										
100 000 - 1 Mill.	13	6	1	5	7	-	7	6	1	-
1 Mill. - 5 Mill.	18	8	1	7	10	1	9	7	1	2
5 Mill. - 50 Mill.	7	3	1	2	4	1	3	1	1	2
Insgesamt	38	17	3	14	21	2	19	14	3	4

Nichtbundeseigene Eisenbahnen mit Schwerpunkt Straßenverkehr

Gesamtleistung 1967 von ... bis unter...DM	Erfaßte Unter- nehmen ins- gesamt	nur Straßenverkehr			Straßen- und Schienenverkehr					
		ins- gesamt	mit Schwerpunkt im		ins- gesamt	Straßenverkehr mit Schwerpunkt im		Schienenverkehr		
			Personen- verkehr	Güter- verkehr		Personen- verkehr	Güter- verkehr	nur Personen- verkehr	nur Güter- verkehr	Personen- und Güter- verkehr
Anzahl										
250 000 - 1 Mill.	8	2	2	-	6	6	-	-	5	1
1 Mill. - 5 Mill.	24	6	5	1	18	17	1	-	7	11
5 Mill. - 25 Mill.	5	1	1	-	4	4	-	1	1	2
Insgesamt	37	9	8	1	28	27	1	1	13	14

Die folgende Übersicht enthält die Verteilung der erfaßten Unternehmen des **Ö f f e n t l i c h e n S t r a ß e n v e r k e h r s** innerhalb der dargestellten Größenklassen auf die verschiedenen Verkehrsarten:

Gesamtleistung 1967 von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen insgesamt	nur Omnibus- verkehr	Omnibus- und Straßenbahn- verkehr
			Anzahl
250 000 - 2 Mill.	12	12	-
2 Mill.- 10 Mill.	25	19 ¹⁾	6
10 Mill.- 50 Mill.	16	4	12 ²⁾
50 Mill.- 250 Mill.	8	-	8 ³⁾
Insgesamt	61	35	26

- 1) darunter 4 Unternehmen kombiniert mit Obusverkehr
2) darunter 1 Unternehmen kombiniert mit Obusverkehr
3) darunter 1 Unternehmen kombiniert mit U-Bahnverkehr

7. Repräsentation

Zur Darstellung der Repräsentation werden als Vergleichsgrundlage zumeist die Totalzahlen der Umsatzsteuerstatistik für das jeweilige Berichtsjahr herangezogen. Hiervon mußte im vorliegenden Fall abgewichen werden, da für 1967 keine Umsatzsteuerstatistik durchgeführt wurde. Daher wurde für die **S e e - u n d K ü s t e n s c h i f f a h r t** sowie für die **N i c h t - b u n d e s e i g e n e n E i s e n b a h n e n** auf die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1966 zurückgegriffen. Bei den letztgenannten konnte aber nur für die Unternehmen mit Schwerpunkt Schienenverkehr ein Repräsentationsgrad ermittelt werden, da hierfür eindeutige Ergebnisse für die Untergruppe 50 05 aus der Umsatzsteuerstatistik vorliegen. Dagegen mußte auf die Angabe eines Repräsentationsgrades für die Nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit Schwerpunkt Straßenverkehr verzichtet werden, da die Totalzahlen der Umsatzsteuerstatistik die vollständige Gruppe 50 1 umfassen. Bei der geringen Anzahl erfaßter Eisenbahnen mit Schwerpunkt Straßenverkehr hätte eine auf diese Totalzahlen abgestellte Repräsentation zu ganz unbrauchbaren Daten geführt. Die gleiche Situation liegt beim **Ö f f e n t l i c h e n S t r a ß e n v e r k e h r** (aus 50 10/3) vor. Hier wurden hilfsweise die Ergebnisse der Verbandstatistik 1967 herangezogen.

Bei der Beurteilung der Prozentsätze in der folgenden Tabelle muß besonders das teilweise unterschiedliche Vergleichsjahr beachtet werden.

Wirtschafts- klasse 1)	Verkehrszweig	Unternehmen			Steuerlicher Umsatz		
		laut Umsatz- steuer- statistik 1966	von der Kosten- struktur- statistik 1967 erfaßt	Re- präsen- tations- grad	laut Umsatz- steuer- statistik 1966	von der Kosten- struktur- statistik 1967 erfaßt	Re- präsen- tations- grad
		Anzahl		%	1 000 DM		%
50 30 0	See- und Küstenschifffahrt Güter- und Personenbeför- derung über See (See- schifffahrt)	1 326	58	15,2	2 735 623	1 432 226	55,2
50 30 4	Güter- und Personenbeför- derung in Küstengewässern (Küstenschifffahrt)		143			76 849	
50 05	Nichtbundeseigene Eisen- bahnen						
aus 50 1	Nichtbundeseigene Eisen- bahnen mit Schwerpunkt Schienenverkehr	92	38	41,3	319 269	157 462	49,3
aus 50 10/3	Nichtbundeseigene Eisen- bahnen mit Schwerpunkt Straßenverkehr	2)	37	-	2)	112 362	-
	Öffentlicher Straßenver- kehr	134 ³⁾	61	45,5	1 912 803 ³⁾	1 254 841	65,6

1) Nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961). - 2) Siehe Ausführungen unter "7. Repräsentation". -
3) Anzahl und wirtschaftlicher Umsatz lt. Verbandsstatistik 1967.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unternehmen			Steuerlicher Umsatz im Kalenderjahr		Wirtschaftlicher Umsatz im Geschäftsjahr		Vom wirtschaftl. Erlose aus eigenen		
	insgesamt	Kapital- gesell- schaften	Sonstige	der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	im Schienenverkehr		
								insgesamt	Per- sonen- verkehr	Güter- verkehr
	Anzahl			1 000 DM				%		

50 05 und aus 50 1 Nicht

100 000 - 500 000 ...	8	5	3	2 733,0	341,6	2 393,9	299,2	55,8	10,6	45,2
500 000 - 1 Mill. ...	13	10	3	9 873,1	759,5	9 602,6	738,7	56,5	9,4	47,1
1 Mill. - 2 Mill. ...	23	20	3	35 239,8	1 532,2	34 290,5	1 490,9	46,1	16,5	29,6
2 Mill. - 10 Mill. ...	25	19	6	103 118,9	4 124,8	98 235,2	3 929,4	51,0	15,8	35,2
10 Mill. - 50 Mill. ...	6	6	-	118 859,8	19 810,0	117 671,8	19 612,0	61,1	9,7	51,4

50 05 Nichtbundeseigene Eisenbahnen

100 000 - 1 Mill. ...	13	9	4	7 210,5	554,7	6 675,4	513,5	84,6	17,3	67,3
1 Mill. - 5 Mill. ...	18	13	5	43 767,2	2 431,5	42 649,3	2 369,4	76,8	16,0	60,8
5 Mill. - 50 Mill. ...	7	7	-	106 484,6	15 212,1	104 877,0	14 982,4	82,2	20,7	61,5

aus 50 1 Nichtbundeseigene Eisenbahnen

250 000 - 1 Mill. ...	8	6	2	5 395,6	674,4	5 321,0	665,1	21,0	0,0	21,0
1 Mill. - 5 Mill. ...	24	20	4	51 322,4	2 138,4	48 479,6	2 020,0	20,7	3,0	17,7
5 Mill. - 25 Mill. ...	5	5	-	55 644,2	11 128,8	54 191,6	10 838,3	16,2	4,8	11,4

1) Einschl. Nebenleistungen wie Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr sowie einschl. Beförderungsteuer - 2) Gesamtleistung = Wirtschaftlicher Umsatz plus aktivierte innerber.

2. Tatige Personen und Personal

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tatige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres						
	Beamte und Angestellte		Arbeiter und sonstiges Personal		Lehrlinge und Volontäre	insgesamt	darunter Teilbeschäftigte
	insgesamt	darunter Teilbeschäftigte	insgesamt	darunter Teilbeschäftigte			

Anzahl

50 05 und aus 50 1 Nicht

100 000 - 500 000 ...	8,2	-	5,0	0,5	0,3	13,5	0,5
500 000 - 1 Mill. ...	16,5	0,2	10,5	0,9	1,2	28,2	1,1
1 Mill. - 2 Mill. ...	32,0	1,0	26,0	1,5	1,1	59,1	2,5
2 Mill. - 10 Mill. ...	80,8	1,2	78,1	5,0	3,4	162,3	6,2
10 Mill. - 50 Mill. ...	361,3	0,7	377,3	5,1	16,0	754,6	5,8

50 05 Nichtbundeseigene Eisenbahnen

100 000 - 1 Mill. ...	14,5	0,1	6,2	0,6	0,6	21,3	0,7
1 Mill. - 5 Mill. ...	65,0	2,2	45,1	2,7	2,6	112,7	4,9
5 Mill. - 50 Mill. ...	338,9	0,6	224,0	4,3	12,1	575,0	4,9

aus 50 1 Nichtbundeseigene Eisenbahnen

250 000 - 1 Mill. ...	11,6	0,3	11,9	1,0	1,1	24,6	1,3
1 Mill. - 5 Mill. ...	27,5	0,3	41,8	1,7	1,5	70,8	2,0
5 Mill. - 25 Mill. ...	144,6	1,2	286,4	14,4	8,0	439,0	15,6

1) Soweit sie nicht auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

Umsatz					Innerbetriebliche Leistungen, soweit aktiviert, der erfaßten Unternehmen im Geschäftsjahr	Gesamtleistung ²⁾			Gesamtleistung von . . . bis unter . . . DM
Beförderungsleistungen ¹⁾			Auslagen, die nach § 5 (4) UStG absetzbar sind	Sonstige Umsätze		der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	je durchschnittlich tätige Person	
im Straßenverkehr									
insgesamt	Personenverkehr	Güterverkehr	%		1 000 DM		DM		

bundeseigene Eisenbahnen

40,6	39,2	1,4	—	3,6	4,0	2 397,9	299,7	22 203	100 000 — 500 000
36,6	33,9	2,7	—	6,9	47,3	9 649,8	742,3	26 366	500 000 — 1 Mill.
47,0	39,9	7,1	0,2	6,7	140,8	34 431,3	1 497,0	25 317	1 Mill. — 2 Mill.
40,5	36,5	4,0	0,0	8,5	747,4	98 982,6	3 959,3	24 392	2 Mill. — 10 Mill.
27,7	26,8	0,9	0,9	10,3	293,6	117 965,5	19 660,9	26 052	10 Mill. — 50 Mill.

mit Schwerpunkt Schienenverkehr

7,5	7,4	0,1	—	7,9	39,8	6 715,2	516,6	24 243	100 000 — 1 Mill.
12,3	11,1	1,2	0,1	10,8	383,6	43 032,9	2 390,7	21 219	1 Mill. — 5 Mill.
6,1	3,8	2,3	1,0	10,7	291,9	105 168,9	15 024,1	26 129	5 Mill. — 50 Mill.

mit Schwerpunkt Straßenverkehr

75,0	69,6	5,4	—	4,0	11,5	5 332,5	666,6	27 069	250 000 — 1 Mill.
73,0	64,8	8,2	0,0	6,3	227,3	48 706,9	2 029,5	28 685	1 Mill. — 5 Mill.
76,5	75,6	0,9	—	7,3	279,0	54 470,6	10 894,1	24 816	5 Mill. — 25 Mill.

triebliche Leistungen

Personalkosten 1967 je Unternehmen

Löhne und Gehälter	Personalkosten (ohne Spesen, Tagelöhner, Auslösungen u.ä. sowie ohne Ruhegehälter und Pensionen)				Nachrichtlich		Gesamtleistung von . . . bis unter . . . DM
	Sozialkosten			in % der Löhne und Gehälter	Spesen, Tagelöhner, Auslösungen u.ä.	Ruhegehälter und Pensionen ¹⁾	
	insgesamt	gesetzliche	übrige				
1 000 DM	%				1 000 DM		

bundeseigene Eisenbahnen

160,7	31,1	86,3	13,7	19,4	4,3	1,4	100 000 — 500 000
332,1	65,1	76,1	23,9	19,6	9,3	1,7	500 000 — 1 Mill.
670,2	120,6	74,3	25,7	18,0	25,4	25,3	1 Mill. — 2 Mill.
1 871,2	345,7	79,1	20,9	18,5	49,8	44,9	2 Mill. — 10 Mill.
9 066,9	1 948,6	65,4	34,6	21,5	213,4	90,6	10 Mill. — 50 Mill.

mit Schwerpunkt Schienenverkehr

253,8	52,0	78,5	21,5	20,5	5,0	2,0	100 000 — 1 Mill.
1 231,5	225,8	77,9	22,1	18,3	25,5	62,7	1 Mill. — 5 Mill.
6 695,7	1 509,1	66,0	34,0	22,5	195,5	81,8	5 Mill. — 50 Mill.

mit Schwerpunkt Straßenverkehr

287,9	52,4	78,2	21,8	18,2	11,4	1,0	250 000 — 1 Mill.
868,7	163,7	70,2	29,8	18,8	35,7	8,9	1 Mill. — 5 Mill.
5 342,3	910,3	79,9	20,1	17,0	85,1	66,7	5 Mill. — 25 Mill.

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten (ohne Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä. sowie ohne Ruhegehälter und Pensionen)				Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.	Ruhegehälter und Pensionen 1)	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Fremdstrom für Fahrzeuge aller Art
		insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten				
				gesetzliche	übrige			
1 000 DM	% der							

50 05 und aus 50 1 Nicht

100 000 - 500 000 ..	299,7	63,9	53,6	8,9	1,4	1,4	0,5	8,5
500 000 - 1 Mill. ..	742,3	53,5	44,7	6,7	2,1	1,2	0,2	6,8
1 Mill. - 2 Mill. ..	1 497,0	52,9	44,8	6,0	2,1	1,7	1,7	8,1
2 Mill. - 10 Mill. ..	3 959,3	56,0	47,3	6,9	1,8	1,3	1,1	7,3
10 Mill. - 50 Mill. ..	19 660,9	56,0	46,1	6,5	3,4	1,1	0,5	6,9

50 05 Nichtbundes eigene Eisenbahnen

100 000 - 1 Mill. ..	516,6	59,2	49,1	7,9	2,2	1,0	0,4	5,0
1 Mill. - 5 Mill. ..	2 390,7	61,0	51,5	7,4	2,1	1,1	2,6	5,2
5 Mill. - 50 Mill. ..	15 024,1	54,6	44,6	6,6	3,4	1,3	0,5	6,0

aus 50 1 Nichtbundes eigene Eisenbahnen

250 000 - 1 Mill. ..	666,6	51,0	43,2	6,1	1,7	1,7	0,2	9,9
1 Mill. - 5 Mill. ..	2 029,5	50,9	42,8	5,7	2,4	1,8	0,4	9,3
5 Mill. - 25 Mill. ..	10 894,1	57,4	49,0	6,7	1,7	0,8	0,6	9,3

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Versicherungsprämien	Mieten und Pachten	Steuerliche Abschreibungen 5)				Sonderabschreibungen 6)
			insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Anlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände u. dgl.	auf betrieblich genutzte Gebäude	auf Forderungen aus Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)	
% der							

50 05 und aus 50 1 Nicht

100 000 - 500 000 ..	2,0	3,8	13,5	12,8	0,7	-	-
500 000 - 1 Mill. ..	1,6	9,1	10,9	9,9	1,0	0,0	0,0
1 Mill. - 2 Mill. ..	1,8	4,7	11,5	10,7	0,7	0,1	0,5
2 Mill. - 10 Mill. ..	1,8	4,2	11,1	10,1	0,9	0,1	0,5
10 Mill. - 50 Mill. ..	1,2	3,1	11,4	10,5	0,8	0,1	2,1

50 05 Nichtbundes eigene Eisenbahnen

100 000 - 1 Mill. ..	1,6	7,1	12,0	10,9	1,1	0,0	0,0
1 Mill. - 5 Mill. ..	1,7	5,4	10,6	9,7	0,9	0,0	0,2
5 Mill. - 50 Mill. ..	1,3	3,5	10,5	9,6	0,8	0,1	1,1

aus 50 1 Nichtbundes eigene Eisenbahnen

250 000 - 1 Mill. ..	1,7	9,2	10,9	10,0	0,9	0,0	-
1 Mill. - 5 Mill. ..	1,8	4,8	10,7	9,8	0,7	0,2	0,7
5 Mill. - 25 Mill. ..	1,4	2,1	13,8	12,9	0,9	0,0	2,9

1) Soweit sie nicht auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 2) Einschl. Verbrauch von fremdbezogenem Strom, Gas, Wasser u. dgl. sowie von Ersatzteilen, Bereifung, Werkstattstenausgleichsabgaben. - 3) Einschl. der Abschreibungen nach dem Berlinhilfegesetz (§ 14) sowie der Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten, aber ohne Sonder mit § 82 f EStDV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2.1967 (BGBl. I, S. 190). - 4) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude)		Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Kraft- und Brennstoffen, Ersatzteilen u. dgl.		Forderungen auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)		Verbindlichkeiten auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Schulden)	
	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende
	1 000 DM							

50 05 und aus 50 1 Nichtbundes eigene Eisenbahnen

100 000 - 500 000 ..	519,3	469,5	15,2	15,9	58,3	56,6	124,9	123,7
500 000 - 1 Mill. ..	1 149,1	1 140,4	34,2	31,6	156,2	146,2	197,9	169,3
1 Mill. - 2 Mill. ..	1 921,5	1 875,7	61,8	67,3	108,5	115,5	398,4	350,6
2 Mill. - 10 Mill. ..	4 488,3	4 612,0	158,7	169,5	350,8	365,6	492,7	471,2
10 Mill. - 50 Mill. ..	19 737,9	19 952,4	811,0	846,0	1 228,4	1 285,3	1 300,6	1 481,0

Verbrauch von Roh-, Hilfs- und sonstigen Betriebsstoffen ²⁾	Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert (nur Fremdleistungen) ³⁾	Steuern					Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
		insgesamt	Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer	Umsatzsteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Beförderungssteuer	

bundes eigene Eisenbahnen

4,4	6,4	5,0	0,8	0,6	1,3	2,0	0,3	100 000 – 500 000
5,3	7,7	4,3	0,5	0,2	0,8	2,5	0,3	500 000 – 1 Mill.
5,3	7,1	4,5	0,5	0,3	1,3	2,2	0,2	1 Mill. – 2 Mill.
5,0	6,8	4,0	0,6	0,4	0,8	2,0	0,2	2 Mill. – 10 Mill.
3,9	7,9	2,7	1,0	0,2	0,4	0,9	0,2	10 Mill. – 50 Mill.

mit Schwerpunkt Schienenverkehr

5,8	10,5	2,9	0,6	0,3	0,1	1,6	0,3	100 000 – 1 Mill.
4,7	7,8	2,7	0,5	0,3	0,3	1,3	0,3	1 Mill. – 5 Mill.
3,5	9,2	2,8	1,2	0,3	0,3	0,8	0,2	5 Mill. – 50 Mill.

mit Schwerpunkt Straßenverkehr

4,2	3,5	6,2	0,4	0,2	1,8	3,5	0,3	250 000 – 1 Mill.
6,2	5,6	5,7	0,5	0,3	1,6	3,1	0,2	1 Mill. – 5 Mill.
4,8	4,9	3,8	0,5	0,2	1,1	1,8	0,2	5 Mill. – 25 Mill.

Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Fremdkapitalzinsen	Auslagen, die nach § 5 (4) UStG absetzbar sind	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
					Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert (nur Fremdleistungen) ⁷⁾	

bundes eigene Eisenbahnen

0,1	4,2	–	7,8	121,5	6,4	100 000 – 500 000
0,2	2,1	–	4,5	107,4	7,7	500 000 – 1 Mill.
0,2	1,5	0,2	5,7	107,4	7,1	1 Mill. – 2 Mill.
0,1	1,5	0,0	3,8	104,5	6,9	2 Mill. – 10 Mill.
0,1	1,3	0,9	2,8	101,9	8,0	10 Mill. – 50 Mill.

mit Schwerpunkt Schienenverkehr

0,3	3,4	–	6,3	115,5	10,5	100 000 – 1 Mill.
0,1	1,8	0,1	5,4	110,4	8,1	1 Mill. – 5 Mill.
0,1	1,6	1,0	2,8	99,8	9,3	5 Mill. – 50 Mill.

mit Schwerpunkt Straßenverkehr

–	1,4	–	3,7	103,6	3,5	500 000 – 1 Mill.
0,1	1,4	0,0	3,9	103,3	5,6	1 Mill. – 5 Mill.
0,2	0,5	–	3,5	106,0	4,9	5 Mill. – 25 Mill.

terial und Zubehör wie Werkzeuge, Reinigungsmittel u. dgl. – 3) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge. – 4) Z.B. Grundsteuer, aber nicht Körperschaft- und Vermögenssteuer, La-
abschreibungen lt. Fußnote 6 und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. – 6) Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7e und § 31 (1) Ziff. 2a und wEStG in Verbindung

4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude)		Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Kraft- und Brennstoffen, Ersatzteilen u. dgl.		Forderungen auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)		Verbindlichkeiten auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Schulden)	
	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

1 000 DM

50 05 Nichtbundes eigene Eisenbahnen mit Schwerpunkt Schienenverkehr

100 000 – 1 Mill. ..	1 186,1	1 167,1	26,5	26,3	139,0	137,2	206,8	179,3
1 Mill. – 5 Mill. ..	3 792,5	3 824,8	129,9	126,5	218,7	220,3	652,0	621,0
5 Mill. – 50 Mill. ..	19 837,3	20 255,0	694,3	753,0	1 170,4	1 188,2	1 362,2	1 454,5

aus 50 1 Nichtbundes eigene Eisenbahnen mit Schwerpunkt Straßenverkehr

250 000 – 1 Mill. ..	459,2	426,0	27,7	24,6	86,2	71,1	110,4	107,5
1 Mill. – 5 Mill. ..	1 586,5	1 516,3	63,8	68,2	131,8	140,9	229,5	195,5
5 Mill. – 25 Mill. ..	5 925,4	6 226,6	305,0	335,2	668,2	769,2	500,7	535,4

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen				Steuerlicher Umsatz im Kalenderjahr		Wirtschaftlicher Umsatz im Geschäftsjahr		Vom wirtschaftlichen		
	insgesamt	Kapitalgesellschaften	Kommunale Eigenbetriebe	Sonstige	der erfassten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	der erfassten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	Erlöse aus eigenen Verkehrsleistungen		
									insgesamt	im Personenverkehr	im Güterverkehr
Anzahl					1 000 DM				%		

aus 50 10/3 Öffentlicher

250 000 - 2 Mill. . .	12	6	4	2	11 267,3	938,9	10 957,7	913,1	95,3	94,9	0,4
2 Mill. - 10 Mill. . .	25	18	5	2	113 611,8	4 544,5	112 040,0	4 481,6	92,9	92,9	0,0
10 Mill. - 50 Mill. . .	16	13	3	-	379 747,4	23 734,2	374 054,3	23 378,4	87,6	87,4	0,2
50 Mill. - 250 Mill. . .	8	7	1	-	750 214,6	93 776,8	735 651,0	91 956,4	94,5	93,0	1,5

1) Gesamtleistung = Wirtschaftlicher Umsatz plus erhaltene Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen plus Bestandsveränderung an selbstergestellten oder

2. Kosten in % der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten (ohne Ruhegehälter und Pensionen)				Ruhegehälter und Pensionen 1)	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Fremdstrom für Fahrzeuge aller Art	Materialverbrauch und umgesetzte Handelsware		
		insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten				insgesamt	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und sonstigen Betriebsstoffen 2)	Umgesetzte Handelsware
				gesetzliche	übrige					
1 000 DM										% der

aus 50 10/3 Öffentlicher

250 000 - 2 Mill. . .	916,2	55,3	47,9	5,6	1,8	0,4	10,7	5,2	5,1	0,1
2 Mill. - 10 Mill. . .	4 563,6	56,9	49,1	5,6	2,2	1,4	8,9	6,9	6,6	0,3
10 Mill. - 50 Mill. . .	24 573,1	60,7	52,3	6,0	2,4	3,8	7,9	10,1	9,8	0,3
50 Mill. - 250 Mill. . .	95 104,9	55,7	47,9	5,7	2,1	3,6	9,2	8,1	8,1	0,0

1) Soweit sie nicht auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 2) Einschl. Verbrauch von fremdbezogenem Strom, Gas, Wasser u. dgl. sowie von Ersatzteilen, Bereifung, Werkstattsteuer, Lastenausgleichsabgaben.

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Konzessionsabgabe		Mieten und Pachten	Steuerliche Abschreibungen 5)			
	insgesamt	darunter gestundet		insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Anlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände u. dgl.	auf betrieblich genutzte Gebäude	auf Forderungen aus Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)

aus 50 10/3 Öffentlicher

250 000 - 2 Mill. . .	0,5	-	0,7	15,9	15,0	0,9	0,0
2 Mill. - 10 Mill. . .	0,5	-	1,1	13,3	12,0	1,3	0,0
10 Mill. - 50 Mill. . .	1,6	-	0,7	12,3	11,1	1,1	0,1
50 Mill. - 250 Mill. . .	1,5	-	2,0	13,6	12,4	1,2	0,0

5) Einschl. der Abschreibungen nach dem Berlinhilfegesetz (§ 14) sowie der Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten, aber ohne Sonderabschreibungen lt. Fußnote 6 Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2.1967 (BGBl. I, S. 190). - 7) Einschl. Konzessionsabgabe. - 8) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

Umsatz waren					Erhaltene Abgeltungs- zahlungen für Tarif- und sonst. gemein- wirtschaftl. Auflagen	Bestands- ver- änderung (Zu- (+) bzw. Abnahme (-)) an selbst- hergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen	Inner- betriebliche Leistungen, soweit aktiviert,	Gesamtleistung ¹⁾			Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
Erlöse aus Umschlag, Lagerung und Spedition	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbstherg. o. bearb. Erzeugnissen sowie von gew. Stoffen	Umsatz von Handels- ware	Auslagen, die nach § 5 (4) UStG absetzbar sind	Sonstige Umsätze				der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	je durchschnitt- lich rätige Person	
%					1 000 DM			DM			

Straßenverkehr

-	0,9	0,1	-	3,7	32,5	-	4,2	10 994,4	916,2	27 834	250 000 - 2 Mill.
-	3,0	0,3	-	3,8	1 244,7	-	805,1	114 089,9	4 563,6	26 857	2 Mill. - 10 Mill.
-	7,0	0,4	-	5,0	5 516,4	- 1,3	13 600,7	393 170,2	24 573,1	23 442	10 Mill. - 50 Mill.
-	1,2	0,0	-	4,3	12 177,6	+ 934,9 ²⁾	12 075,4	760 838,9	95 104,9	25 365	50 Mill. - 250 Mill.

bearbeiteten Erzeugnissen plus aktivierte innerbetriebliche Leistungen. - 2) Durch einen Einzelfall bedingt.

Gesamtleistung 1967

Reparatur- und Instand- haltungs- kosten, soweit nicht aktiviert (nur Fremd- leistun- gen) ³⁾	Steuern						Ver- sicherungs- prämi- en	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
	ins- gesamt	Gewerbe- steuer, Lohn- summen- steuer	Umsatz- steuer	Kraft- fahrzeug- steuer	Beför- derungs- steuer	Sonstige Steuern ⁴⁾		

Straßenverkehr

4,9	5,9	0,8	0,1	1,8	3,0	0,2	1,6	250 000 - 2 Mill.
5,6	3,5	0,9	0,2	0,9	1,3	0,2	1,1	2 Mill. - 10 Mill.
4,0	2,2	0,7	0,2	0,6	0,5	0,2	1,0	10 Mill. - 50 Mill.
6,6	1,6	0,8	0,1	0,4	0,1	0,2	0,9	50 Mill. - 250 Mill.

material und Zubehör wie Werkzeuge, Reinigungsmittel u. dgl. - 3) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge, - 4) Z. B. Grundsteuer, aber nicht Einkommen-, Körperschaft- und Vermö-

Sonder- abschrei- bungen ⁶⁾	Gering- wertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Fremd- kapital- zinsen	Auslagen, die nach § 5 (4) UStG absetzbar sind	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt ⁷⁾	Nachrichtlich	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM
						Reparatur- und Instand- haltungs- kosten, soweit nicht aktiviert (nur Fremd- leistungen) ⁸⁾	

Straßenverkehr

0,7	0,2	2,6	-	5,7	110,3	4,9	250 000 - 2 Mill.
0,6	0,1	2,8	-	3,7	106,4	6,0	2 Mill. - 10 Mill.
0,3	0,2	3,7	-	3,3	111,8	4,4	10 Mill. - 50 Mill.
1,6	0,1	4,8	-	2,8	112,1	6,7	50 Mill. - 250 Mill.

und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. - 6) Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7 e und § 51 (1) Ziff. 2 s und w EStG in Verbindung mit § 82 f EStDV und der

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres						
	Beamte und Angestellte		Arbeiter und sonstiges Personal		Lehrlinge und Volontäre	insgesamt	darunter Teilbeschäftigte
	insgesamt	darunter Teilbeschäftigte	insgesamt	darunter Teilbeschäftigte			
	Anzahl						

aus 50 10/3 Öffentlicher

250 000 - 2 Mill. . .	5,4	0,3	27,3	0,9	0,2	32,9	1,2
2 Mill. - 10 Mill. . .	21,9	0,3	146,3	2,4	1,7	169,9	2,7
10 Mill. - 50 Mill. . .	154,3	0,8	867,4	37,6	26,5	1 048,2	38,4
50 Mill. - 250 Mill. . .	549,7	2,0	3 163,5	141,4	36,3	3 749,5	143,4

1) Soweit sie nicht auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude)		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u. dgl.		Handelsware		Be
	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
	1 000 DM						

aus 50 10/3 Öffentlicher

250 000 - 2 Mill. . .	530,2	511,8	22,0	22,4	-	-	-
2 Mill. - 10 Mill. . .	2 811,1	2 712,6	184,6	201,8	-	-	-
10 Mill. - 50 Mill. . .	29 162,9	29 479,8	1 210,1	1 477,9	2,7	2,1	-
50 Mill. - 250 Mill. . .	105 989,9	121 947,7	4 125,0	4 370,3	-	-	-

Personalkosten (ohne Ruhegehälter und Pensionen)					Nachrichtlich	Gesamtleistung von . . . bis unter . . . DM
Löhne und Gehälter	Sozialkosten				Ruhe- gehälter und Pensionen 1)	
	ins- gesamt	gesetz- liche	übrige	in % der Löhne und Gehälter		
1 000 DM	%				1 000 DM	

Straßenverkehr

438,9	67,6	75,9	24,1	15,4	3,9	250 000 – 2 Mill.
2 239,7	356,2	71,5	28,5	15,9	62,8	2 Mill. – 10 Mill.
12 841,3	2 063,5	72,0	28,0	16,1	926,9	10 Mill. – 50 Mill.
45 571,8	7 433,4	72,9	27,1	16,3	3 370,4	50 Mill. – 250 Mill.

am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1967

stände		Forderungen auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände)		Verbindlichkeiten auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Schulden)		Gesamtleistung von . . . bis unter . . . DM
selbsthergestellte oder bearbeitete Erzeugnisse		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
am Anfang	am Ende	1 000 DM				

Straßenverkehr

–	–	56,0	68,2	154,2	166,3	250 000 – 2 Mill.
–	–	157,6	124,4	174,8	189,8	2 Mill. – 10 Mill.
0,1	–	1 669,1	1 533,4	1 027,5	1 052,5	10 Mill. – 50 Mill.
98,9	215,7	4 108,7	3 665,3	4 992,4	4 927,5	50 Mill. – 250 Mill.

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, einen ausgefüllten Fragebogen

bis spätestens
zurückzusenden an:

Kostenstrukturstatistik 1967

Seeschifffahrt

Diese Statistik wird gemäß "Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)" vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt. Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen erbeten. Unternehmen mit Binnenschifffahrt, Schiffbau u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1967. Alle Wertangaben bitte in vollen DM eintragen. In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (-) zu setzen, bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte zu den mit gekennzeichneten Positionen die Ausführungen in den beigelegten "Ausfüllungsrichtlinien". Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ¹: von _____ bis _____ 19__

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

a) Personenbeförderung über See

b) Güterbeförderung über See

c) Personenbeförderung in Küstengewässern bzw. Küstenschifffahrt ²

d) Güterbeförderung in Küstengewässern bzw. Küstenschifffahrt ²

e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit: _____

f) Sonstige Tätigkeiten: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis f) bitte außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt durch Untersstreichen kennzeichnen.)

3. Rechtsform des Unternehmens:

Einzel firma - OHG - KG - GmbH -

KGaA - AG - Partiarreederei - Sonstige: _____

(Zutreffendes bitte unterstreichen bzw. sonstige Rechtsform angeben)

4. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1967 ³
(Land- und Seepersonal)

a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige ⁴

b) Kapitäne, Schiffsoffiziere, Schiffsingenieure und andere Angestellte ⁵

c) Decks-, Maschinen- und sonstiges Schiffspersonal (jedoch ohne Junggrade) im Lohnverhältnis sowie andere Arbeiter ⁶

d) Junggrade, Lehrlinge und Volontäre

Summe a) bis d)

Anzahl

Kostenstrukturstatistik 1967

Seeschifffahrt

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den Geheimhaltungsvorschriften des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Durch das Kennnummernsystem und den Verzicht auf Unterschrift und Firmenangabe wird darüber hinaus jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt.

Es wird gebeten, bei der Ausfüllung des Fragebogens nicht nur die darin enthaltenen Hinweise, sondern zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen auch die nachstehenden Ausführungen zu beachten. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen. Unternehmen mit Binnenschifffahrt, Schiffbau u.a. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Kalenderjahr 1967 endete.
- ② Unter Küstenschifffahrt wird die seewärtige Güterbeförderung mit Küstenmotorschiffen - d.h. Einheiten bis zu 500 BRT - in den nordwesteuropäischen Seeverkehrsgebieten verstanden.
- ③ Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1967 den Grundwehrdienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen. Da Teilbeschäftigte, die aus erhebungstechnischen Gründen hier nicht gesondert erfragt werden, nicht immer an den Monatsenden im Unternehmen tätig sind, ist hier die in den einzelnen Monaten durchschnittlich vorhandene Anzahl (notfalls sorgfältig geschätzt) der Berechnung zugrunde zu legen.

Alle Personen, die im Unternehmen tätig waren, sind hier voll zu zählen; auch vorübergehend Abwesende, Erkrankte und Urlauber, dauernd stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätige.

- ④ Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Betrieb auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) ohne Bezahlung tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung im Unternehmen nur in die Zeilen b) bis d) einzutragen.
- ⑤ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ⑥ Für die Abgrenzung der Arbeiter^{*)} von den Angestellten ist die Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung maßgebend.
- ⑦ Die Bestände Ende 1967 sollen in ihrer Bewertung mit den Beständen Anfang 1967 (= Ende 1966) vergleichbar sein; bitte deshalb den "Entlastungsanspruch für Altvorräte" nach § 28 des neuen Umsatzsteuergesetzes hier nicht absetzen.
- ⑧ Ohne Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑨ Sofern in der Umsatzsteuererklärung auch nichtsteuerbare Umsätze enthalten waren, sind diese hier ebenfalls mitaufzuführen.
- ⑩ Falls eine periodengerechte Abgrenzung der im Geschäftsjahr 1966 begonnenen und erst 1967 beendeten bzw. der im Geschäftsjahr 1967 begonnenen und 1968 beendeten Reisen nicht vorgenommen wurde, sind die Erlöse der im Geschäftsjahr 1967 verrechneten Reisen einzusetzen. Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Das gleiche gilt sinngemäß für die Kosten.
- ⑪ Die bei den befragten Unternehmen für die Versendung durch Fremde entstehenden "Auslagen" (§ 5 Abs. 4 UStG) dürfen in Pos. A, B und D nicht enthalten sein. Sie sind gesondert sowohl unter Pos. C als auch bei den Kosten unter Ziff. V,20 aufzuführen. Grundsätzlich sind die durchlaufenden Posten (§ 5 Abs. 3 UStG) weder beim Umsatz noch bei den Kosten anzugeben. Falls aus buchungstechnischen Gründen eine genaue Trennung dieser Beträge von den "Auslagen" auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe der "Auslagen" (Pos. C).

*) und andere Lohnempfänger

- ⑫ Unternehmen, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung "andere aktivierte Eigenleistungen" entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen ausweisen, geben hier diesen Wert an.
- ⑬ Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die an Teilbeschäftigte und Aus- hilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vor- standsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Einzube- ziehen sind Weihnachtsgelder, Gratifikationen u.ä. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- ⑭ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialauf- wendungen.

In Betracht kommen insbesondere:

Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,

Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für son- stige Zwecke,

steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversor- gungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen,

sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversiche- rungen und an private Krankenkassen,

Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Mietbeihilfen und -zu- schüsse, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungschädi- gungen, Umzugsvergütungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zu der Arbeitsstätte, Wegezeitentschädigungen, Geld- zuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheits- dienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.

Hierzu gehören nicht Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialein- richtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge u.dgl.) für Löhne und Gehälter, Materialkosten usw. entstanden sind. Diese sind unter Ziff. V, 1 bis 2a) und 3 bis 21 aufzuführen.

- ⑮ Es handelt sich hier um jene Beträge, die zwar mit dem Personaleinsatz in Zusammenhang stehen, jedoch für die Beschäftigten keinen Einkommens- charakter haben (z.B. Musterungskosten, Krankenfürsorge im Ausland).

- ⑩ Es sind jeweils möglichst die Einstandswerte = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Zoll, Umsatzausgleichsteuer u.dgl.) abzüglich Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren usw. sowie bei Lieferanten erzielte Skonti einzusetzen.
- ⑪ Bei einer Betriebskombination mit Erzeugung (z.B. Schiffbau) ist hier auch der Verbrauch von Fertigungsstoffen usw. mitanzugeben.
- ⑫ Die Klassekosten sind hier nur mit aufzuführen, soweit sie nicht aktiviert wurden. Abschreibungen auf aktivierte Klassekosten sind unter Ziff. V,15 mit auszuweisen.
- ⑬ Soweit die Gesamthöhe noch nicht feststeht, sind die hierfür geleisteten Vorauszahlungen mit erfahrungsgemäßen Zu- oder Abschlägen als Jahresbeträge einzusetzen.
- ⑭ Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7 e und § 51 (1) Ziff. 2 s und w EStG in Verbindung mit § 82 f EStDV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2. 1967 (BGBl. I, S. 190).
- ⑮ Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit den Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Effek- tengeschäft) sind dagegen unter Ziff. V,21 anzugeben.

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, einen ausgefüllten Fragebogen

Kostenstrukturstatistik 1967

bis spätestens
zurückzusenden an:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Statistisches Bundesamt
62 Wiesbaden
Postfach 828

Diese Statistik wird gemäß "Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)" vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt.
Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen erbeten.
Unternehmen mit Kraftfahrzeugverkehr und sonstigen Tätigkeiten füllen daher diesen Fragebogen unter Ein-schluß dieser Tätigkeiten aus.
Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1967. Alle Wertangaben bitte in vollen DM eintragen.
In die Spalten für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (-) zu setzen.
Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte zu den mit gekennzeichneten Positionen die Ausführungen in den beigefügten "Ausfüllungsrichtlinien".
Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ¹: von _____ bis _____ 19__

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

a) Eisenbahn-Personenverkehr

e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:

b) Eisenbahn-Güterverkehr

c) Kraftfahrzeug-Personenverkehr

f) Sonstige Tätigkeiten:

d) Kraftfahrzeug-Güterverkehr

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis f) bitte außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

3. Rechtsform des Unternehmens:

GmbH - KGaA - AG - Sonstige: _____

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

4. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1967 ²

a) Beamte, Angestellte ⁴

b) Arbeiter und sonstiges Personal ⁵

c) Lehrlinge und Volontäre

Summe a) bis c)

Zahl ³ der		Gesamtzahl der Beschäftigten
Vollbeschäftigten	Teilbeschäftigten	

Kostenstrukturstatistik 1967

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den Geheimhaltungsvorschriften des § 12, Abs.1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S.1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Durch das Kennnummernsystem und den Verzicht auf Unterschrift und Firmenangabe wird darüber hinaus jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt.

Es wird gebeten, bei der Ausfüllung des Fragebogens nicht nur die darin enthaltenen Hinweise sondern zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen auch die nachstehenden Ausführungen zu beachten. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen. Unternehmen mit Kraftfahrzeugverkehr und sonstigen Tätigkeiten füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Kalenderjahr 1967 endete.
- ② Der Jahresdurchschnitt errechnet sich für die Vollbeschäftigten aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Hierzu zählen auch Urlauber, Erkrankte und sonstige vorübergehend Abwesende. Personen, die 1967 den Grundwehrdienst ableisteten, sind jedoch für diese Zeit nicht mitzuzählen. Da die Teilbeschäftigten nicht immer an den Monatsenden im Unternehmen tätig sind, ist hier die in den einzelnen Monaten durchschnittlich vorhandene Anzahl (notfalls sorgfältig geschätzt) der analogen Berechnung zugrunde zu legen.
- ③ Als Vollbeschäftigte gelten alle Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren. Zu den Teilbeschäftigten rechnen demnach alle Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren.
- ④ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.

- ⑤ Für die Abgrenzung der Arbeiter und des sonstigen Personals von den Angestellten ist die Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung maßgebend.
- ⑥ Die Bestände Ende 1967 sollen in ihrer Bewertung mit den Beständen Anfang 1967 (= Ende 1966) vergleichbar sein; bitte deshalb den "Entlastungsanspruch für Altvorräte" nach § 28 des neuen Umsatzsteuergesetzes hier nicht absetzen.
- ⑦ Ohne Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑧ Die bei den befragten Unternehmen für die Versendung durch Fremde entstehenden "Auslagen" (§ 5 Abs.4 UStG) dürfen in Pos. A und C nicht enthalten sein. Sie sind gesondert sowohl unter Pos. B als auch bei den Kosten unter Ziff. V,15 aufzuführen. Grundsätzlich sind die durchlaufenden Posten (§ 5 Abs.3 UStG) weder beim Umsatz noch bei den Kosten anzugeben. Falls aus buchungstechnischen Gründen eine genaue Trennung dieser Beträge von den "Auslagen" auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe der "Auslagen" (Pos. B).
- ⑨ Unternehmen, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung "andere aktivierte Eigenleistungen" entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen ausweisen, geben hier diesen Wert an.
- ⑩ Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die an Teilbeschäftigte und Hilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Einzubeziehen sind Weihnachtsgelder, Gratifikationen u.ä. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- ⑪ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen.

In Betracht kommen insbesondere:

Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,

Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke,

direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, aber nicht die unter Ziff. V,4 anzugebenden Ruhegehälter und Pensionen,

steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen,

sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z. B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen,

Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Mietbeihilfen und -zuschüsse, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umzugvergütungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zu der Arbeitsstätte, Wegezeitentschädigungen, Geldzuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u. dgl.

Hierzu gehören nicht Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialeinrichtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge u. dgl.) für Löhne und Gehälter, Materialkosten usw. entstanden sind. Diese sind unter Ziff. V, 1 bis 2a und 3 bis 16 aufzuführen.

- ⑫ Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die auf Grund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder auf Grund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u. ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden.

Soweit diese auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen sowie Überweisungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter Ziff. V, 2b mit anzugeben.

- ⑬ Es sind jeweils möglichst die Einstandswerte - Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Zoll, Umsatzausgleichsteuer u. dgl.) abzüglich Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni. Retouren usw. sowie bei Warenlieferanten erzielte Skonti einzusetzen.
- ⑭ Soweit die Gesamthöhe noch nicht feststeht, sind die hierfür geleisteten Vorauszahlungen mit erfahrungsgemäßen Zu- oder Abschlägen als Jahresbeträge einzusetzen.
- ⑮ Gebühren der Deutschen Bundesbahn sind nicht hier, sondern bei Ziff. V, 16 aufzuführen.
- ⑯ Hier sind auch die Abschreibungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (§ 14) einzusetzen; desgl. die Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten.
- ⑰ Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7 e und § 51 (1) Ziff. 2 s und w EStG in Verbindung mit § 82 f EStDV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2. 1967 (BGBl. I, S. 190).

- ⑮ Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit den Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z. B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Effekten-geschäft) sind dagegen unter Ziff.V,16 anzugeben.

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten, einen ausgefüllten Fragebogen

bis spätestens _____
zurückzusenden an:

Kostenstrukturstatistik 1967

Öffentlicher Straßenverkehr

Statistisches Bundesamt
62 Wiesbaden
Postfach 828

Diese Statistik wird gemäß "Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)" vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt. Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen erbeten. Unternehmen mit Energieversorgung und sonstigen Tätigkeiten füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1967. Alle Wertangaben bitte in vollen DM eintragen. In die Spalten für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (-) zu setzen. Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte zu den mit gekennzeichneten Positionen die Ausführungen in den beigefügten "Ausfüllungsrichtlinien". Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ¹: vom _____ bis _____ 19__

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

- a) Straßenbahnverkehr
- b) Kraftomniabusverkehr
- c) Obusverkehr
- d) U-Bahnverkehr
- e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit: _____
- f) Sonstige Tätigkeiten: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. sonstige Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis f) bitte außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt durch Interstreichchen kennzeichnen.)

3. Rechtsform des Unternehmens

KG - GmbH - KGaA - AG - Kommunalen Eigenbetrieb - Sonstige: _____

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

4. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1967 ²

- a) Beamte, Angestellte ⁴
- b) Arbeiter und sonstiges Personal ⁵
- c) Lehrlinge und Volontäre
- Summe a) bis c)

Zahl ³ der		Gesamtzahl der Beschäftigten
Vollbeschäftigten	Teilbeschäftigten	
	X	

II. Posten des Jahresabschlusses
entsprechend der Steuerbilanz

1. Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude)
(z.B. Fahrzeuge aller Art, Anlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände u.dgl.) ..
2. Bestände ⁶
 - a) an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Kraftstoffen, Ersatzteilen u.dgl.
 - b) an Handelsware (fertig bezogene Waren zum Weiterverkauf)
 - c) an selbthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen (zum Verkauf)
3. Forderungen auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Außenstände); aber keine Wechselorderungen
4. Verbindlichkeiten ⁷ auf Grund von Leistungen und Warenlieferungen (Schulden); aber keine Wechsel- und Bankschulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten

am Anfang	am Ende
des Geschäftsjahres 1967	
in vollen DM	

III. Jahresumsatz 1967

1. Steuerlicher Gesamtumsatz im Kalenderjahr 1967
(Steuerireter und steuerpflichtiger Umsatz gemäß Umsatzsteuererklärung einschl. der beförderungsteuerpflichtigen Entgelte und der nach § 5 Abs. 4 UStG absetzbaren Auslagen)
- Entspricht der steuerliche Gesamtumsatz
- den vereinnahmten Entgelten (d.h. den tatsächlichen Einnahmen)
- oder den vereinbarten Entgelten (d.h. dem Gesamtbetrag der abgerechneten Leistungen und Lieferungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang)?
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

in vollen DM

2. Wirtschaftlicher Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 1967
(Abgerechnete Leistungen und Lieferungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang einschl. der nichtsteuerbaren Umsätze)

Erlösberichtigungen sind zu berücksichtigen. Preisnachlasse, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind also abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte Skonti.

Durchlaufende Posten nach § 5 Abs. 3 UStG (Beträge, die im Namen und für Rechnung eines Anderen vereinnahmt und verausgabt wurden) gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.

- A. Erlöse aus eigenen Verkehrsleistungen

1. im Personentransport (Beförderungsentgelte einschl. der ggf. gesondert eingezogenen Beförderungsteuer), jedoch ohne Abgeltungszahlungen für gemeinwirtschaftliche Lasten
 2. im Güterverkehr (Bruttofrachtbeträge), jedoch ohne Auslagen nach Pos. E
- B. Erlöse aus Umschlag, Lagerung und Spedition, jedoch ohne Auslagen nach Pos. E

C. Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u.dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies)

D. Umsatz von Handelsware (Handelsumsatz)

E. Auslagen, die nach § 5 Abs. 4 UStG vom steuerpflichtigen Entgelt absatzbar sind, } z.B. bei
für die Versendung und Versicherung durch ein anderes Unternehmen sowie für } Spedition und
Zoll und Ausgleichsteuer, die für die Auftraggeber entrichtet wurden ⁸ } Fernverkehr

F. Sonstige Umsätze
(z.B. Provisionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen u.dgl.)

Nicht aufzuführen sind Abgeltungszahlungen für gemeinwirtschaftliche Lasten, Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen u.dgl., Erstattungen auf Grund eingetretener Versicherungsfälle, außerordentliche und betriebsfremde Erträge wie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremden Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.

Gesamtumsatz

in vollen DM

Erhaltene Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen

in vollen DM

IV. Unbetrieblliche Leistungen, soweit aktiviert, im Geschäftsjahr 1967 ⁹
(z.B. selbsterstellte Anlagen, Großreparaturen)

(Nur mit eigenen Arbeitskräften hergestellte Anlagen zur eigenen Verwendung zu Herstellungskosten, d.h. Material + Löhne + Gehälter + Gemeinkostenanteil)

in vollen DM

Kostenstrukturstatistik 1967

Öffentlicher Straßenverkehr

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den Geheimhaltungsvorschriften des § 12, Abs.1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S.1314 ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Durch das Kennnummernsystem und den Verzicht auf Unterschrift und Firmenangabe wird darüber hinaus jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt.

Es wird gebeten, bei der Ausfüllung des Fragebogens nicht nur die darin enthaltenen Hinweise, sondern zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen auch die nachstehenden Ausführungen zu beachten. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen. Unternehmen mit Energieversorgung und sonstigen Tätigkeiten füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Kalenderjahr 1967 endete.
- ② Der Jahresdurchschnitt errechnet sich für die Vollbeschäftigten aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Hierzu zählen auch Urlauber, Erkrankte und sonstige vorübergehend Abwesende. Personen, die 1967 den Grundwehrdienst ableisteten, sind jedoch für diese Zeit nicht mitzuzählen. Da die Teilbeschäftigten nicht immer an den Monatsenden im Unternehmen tätig sind, ist hier die in den einzelnen Monaten durchschnittlich vorhandene Anzahl (notfalls sorgfältig geschätzt) der analogen Berechnung zugrunde zu legen.
- ③ Als Vollbeschäftigte gelten alle Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren. Zu den Teilbeschäftigten rechnen demnach alle Personen, die dauernd oder als Aus Hilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren.

- ④ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ⑤ Für die Abgrenzung der Arbeiter und des sonstigen Personals von den Angestellten ist die Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung maßgebend.
- ⑥ Die Bestände Ende 1967 sollen in ihrer Bewertung mit den Beständen Anfang 1967 (= Ende 1966) vergleichbar sein; bitte deshalb den "Entlastungsanspruch für Altvorräte" nach § 28 des neuen Umsatzsteuergesetzes hier nicht absetzen.
- ⑦ Ohne Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑧ Die bei den befragten Unternehmen für die Versendung durch Fremde entstehenden "Auslagen" (§ 5 Abs. 4 UStG) dürfen in Pos. A bis D und F nicht enthalten sein. Sie sind gesondert sowohl unter Pos. E als auch bei den Kosten unter Ziff. V,16 aufzuführen. Grundsätzlich sind die durchlaufenden Posten (§ 5 Abs. 3 UStG) weder beim Umsatz noch bei den Kosten anzugeben. Falls aus buchungstechnischen Gründen eine genaue Trennung dieser Beträge von den "Auslagen" auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe der "Auslagen" (Pos. E).
- ⑨ Unternehmen, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung "andere aktivierte Eigenleistungen" entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen ausweisen, geben hier diesen Wert an.
- ⑩ Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die an Teilbeschäftigte und Hilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Einzubeziehen sind Weihnachtsgelder, Gratifikationen u.ä. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- ⑪ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen.

In Betracht kommen insbesondere:

Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,

Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke,

direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, aber nicht die unter Ziff. V,3 anzugebenden Ruhegehälter und Pensionen,

steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen,

Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Mietbeihilfen und -zuschüsse, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zu der Arbeitsstätte, Wegezeitentschädigungen, Geldzuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.

Hierzu gehören nicht Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialeinrichtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge u.dgl.) für Löhne und Gehälter, Materialkosten usw. entstanden sind. Diese sind unter Ziff. V,1 bis 2a) und 3 bis 17 aufzuführen. Auszuschließen sind hier auch Kosten, die als Spesenersatz anzusehen und unter Ziff. V,17 auszuweisen sind.

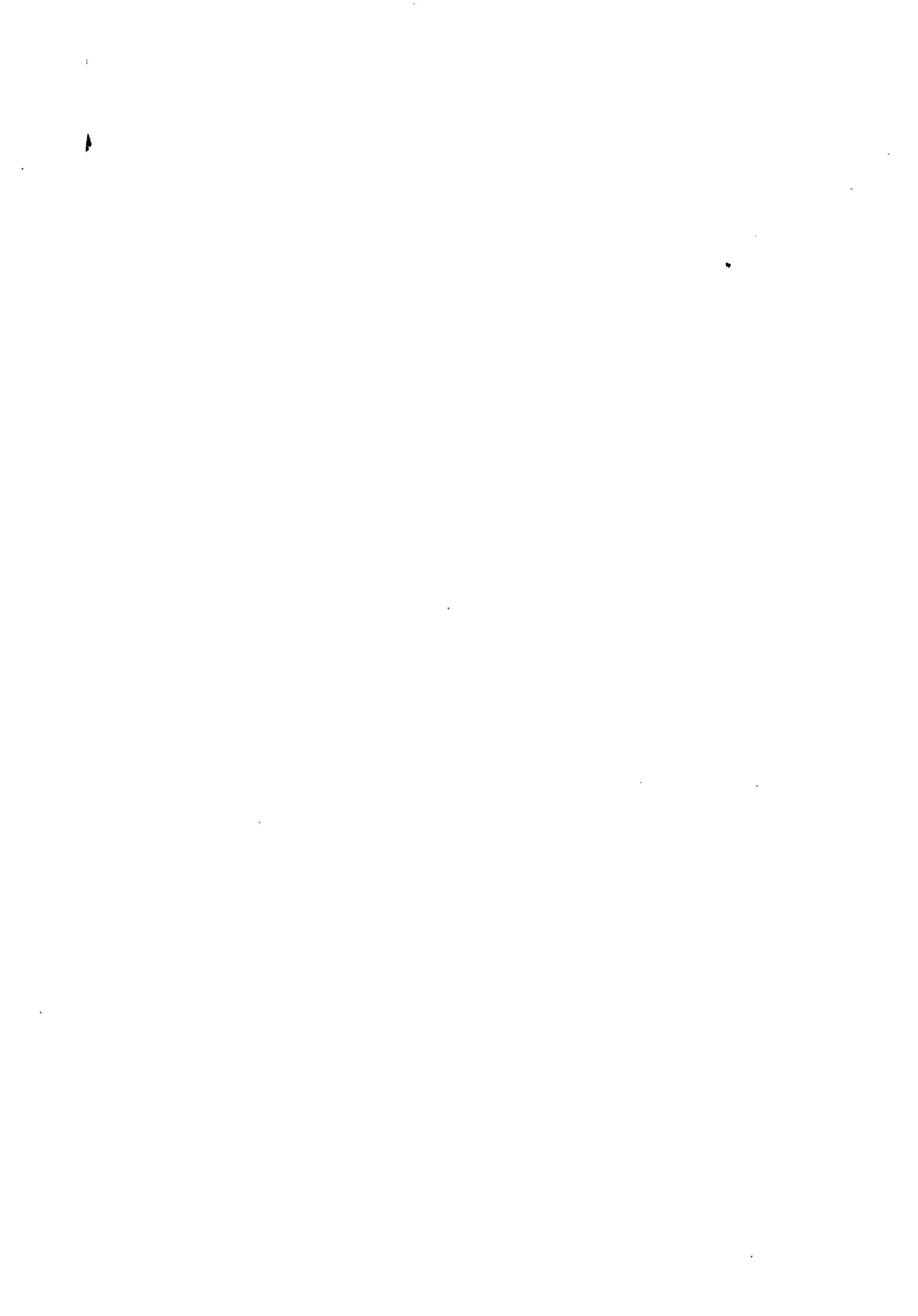
- ⑫ Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die auf Grund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder auf Grund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden.

Soweit diese auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen sowie Überweisungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter Ziff. V,2b) mit anzugeben.

- ⑬ Es sind jeweils möglichst die Einstandswerte = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Zoll, Umsatzausgleichsteuer u.dgl.) abzüglich Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren usw. sowie bei Lieferanten erzielte Skonti einzusetzen.

- ⑭ Soweit die Gesamthöhe noch nicht feststeht, sind die hierfür geleisteten Vorauszahlungen mit erfahrungsgemäßen Zu- oder Abschlägen als Jahresbeträge einzusetzen.

- ⑮ Hier sind auch die Abschreibungen nach dem Berlinhilfe-Gesetz (§ 14) einzusetzen; desgl. die Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten.
- ⑯ Hierzu zählen die Sonderabschreibungen gem. § 7 e und § 51 (1) Ziff. 2 a und w EStG in Verbindung mit § 82 f EStDV und der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. 2. 1967 (BGBl. I, S. 190).
- ⑰ Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit den Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. V,17 anzugeben.



In der Fachserie **C Unternehmen und Arbeitsstätten** sind in

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

bisher erschienen:

1. Turnus (1958 bis 1961)

- I. Industrie und Energiewirtschaft 1958**
- II. Handwerk 1958**
- III. Verkehrsgewerbe 1959**
- IV. Freie Berufe 1959**
- V. Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen 1960**
- VI. Gastgewerbe 1961**
- VII. Einzelhandel 1961**

2. Turnus (1962 bis 1965)

- I. Industrie und Energiewirtschaft 1962**
- II. Handwerk 1962**
- III. Verkehrsgewerbe 1963**
- IV. Freie Berufe 1963**
- V. Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen 1964**
- VI. Gastgewerbe 1965**
- VII. Einzelhandel 1965**

3. Turnus (1966 bis 1969)

I. Industrie und Energiewirtschaft 1966

- Heft 1: Bauindustrie**
mit den Ergebnissen für 7 Fachzweige
(insgesamt 271 Meldungen)
- Heft 2: Energiewirtschaft und Wasserversorgung**
mit den Ergebnissen für 5 Gruppen
(insgesamt 362 Meldungen)
- Heft 3: Eisen, Stahl und Metall
erzeugende und verarbeitende Industrie**
mit den Ergebnissen für 51 Zweige
(insgesamt 2 526 Meldungen)
- Heft 4: Bergbau, Chemische Industrie
Verarbeitung von Rohöl
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung
Industrie der Steine und Erden
Keramische und Glas-Industrie
Schmuckwarenindustrie**
mit den Ergebnissen für 36 Zweige
(insgesamt 1 522 Meldungen)
- Heft 5: Sägewerke, Holzbe- und -verarbeitung
Zellstoff-, papier- und pappeerzeugende und
-verarbeitende Industrie
Druckerelindustrie**
mit den Ergebnissen für 35 Zweige
(insgesamt 1 807 Meldungen)
- Heft 6: Ledererzeugende und -verarbeitende Industrie
Textil- und Bekleidungsindustrie**
mit den Ergebnissen für 29 Zweige
(insgesamt 894 Meldungen)
- Heft 7: Nahrungs- und Genußmittelindustrie**
mit den Ergebnissen für 28 Zweige
(insgesamt 905 Meldungen)

II. Handwerk 1966

- Heft 1: Metallverarbeitende Handwerke
(ohne Ausbauhandwerke)**
mit den Ergebnissen für 22 Zweige
(insgesamt 2 577 Meldungen)
- Heft 2: Holzverarbeitende Handwerke
(ohne Zimmerei) sowie Bekleidungs-,
Textil- und lederverarbeitende Handwerke**
mit den Ergebnissen für 19 Zweige
(insgesamt 2 109 Meldungen)
- Heft 3: Bau- und Ausbauhandwerke**
mit den Ergebnissen für 18 Zweige
(insgesamt 4 920 Meldungen)
- Heft 4: Nahrungsmittelhandwerke sowie Handwerke
für Gesundheits-, Körperpflege und Reinigung,
Fotografen- und sonstiges Handwerk**
mit den Ergebnissen für 25 Zweige
(insgesamt 3 117 Meldungen)

III. Verkehrsgewerbe 1967

- Heft 1: See- und Küstenschifffahrt
Nichtbundeselgene Eisenbahnen
Öffentlicher Straßenverkehr**
mit den Ergebnissen für 3 Zweige
(insgesamt 337 Meldungen)

IV. Freie Berufe 1967

- Heft 1: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte**
mit den Ergebnissen für 3 Zweige
(insgesamt 3 827 Meldungen)
- Heft 2: Rechtsanwälte und Notare
Architekten und beratende Ingenieure**
mit den Ergebnissen für 2 Zweige
(insgesamt 2 480 Meldungen)
- Heft 3: Prüfende sowie wirtschafts-
und steuerberatende Berufe
Freie Journalisten**
erscheint demnächst

Fachserie C:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

Die in dieser Reihe erscheinenden Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik geben ein Bild von der Zusammensetzung der Kosten, bezogen auf den Produktionswert (bzw. die Gesamtleistung oder Einnahmen). Die Kostenstrukturstatistik wird auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage in vierjährigem Turnus nacheinander in der gewerblichen Wirtschaft und bei Freien Berufen durchgeführt. Die Angaben über die Struktur und die Bedeutung der einzelnen Kostenrelationen in den verschiedenen Erhebungsbereichen und Unternehmens- bzw. Praxisgrößen sind auch für das einzelne Unternehmen bzw. die einzelne Praxis zur Beurteilung der eigenen Kostensituation von Nutzen.

Die Reihe ist wie folgt gegliedert:

- I. Industrie und Energiewirtschaft
- II. Handwerk
- III. Verkehrsgewerbe
- IV. Freie Berufe
- V. Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen
- VI. Gastgewerbe
- VII. Einzelhandel

Im 1. und 2. Turnus wurden Teilergebnisse für ausgewählte Zweige vorab in „Vorberichten“ veröffentlicht, denen später die jeweilige Gesamtveröffentlichung (I. bis VII.) mit allen Ergebnissen folgte. Vom 3. Turnus ab erscheinen alle Ergebnisse in aufeinanderfolgenden „Heften“ zu I. bis VII., die nach Möglichkeit jeweils Ergebnisse für eine zusammenhängende Gruppe von Zweigen enthalten.

Zur Zeit ist die Erhebung im Verlagswesen 1968 im Gange; es folgen der Großhandel 1968 sowie die Handelsvertreter und -makler 1968.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

I. Abschlüsse der Aktiengesellschaften

In einem jährlich erscheinenden Heft wird über die Ergebnisse der Bilanzstatistik berichtet. Grundlage der Berechnungen sind die Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger, daneben die freiwillig zur Verfügung gestellten Geschäftsberichte. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden stets die Bilanzen und Erfolgsrechnungen zweier Jahre für die gleichen Gesellschaften gegenübergestellt. Der Tabellenteil enthält rund 60 Bilanzpositionen in der Gliederung nach etwa 50 Wirtschaftsgruppen sowie detaillierte Darstellungen über die Entwicklung des Anlagevermögens und über die Gewinn- und Verlustrechnungen. Er wird ergänzt durch ausführliche textliche Erläuterungen, in denen die Bilanzen analysiert werden sowie durch ein jeweils auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis aller Aktiengesellschaften.

Reihe 3: Öffentliche Unternehmen

I. Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

In dieser Reihe werden die Jahresabschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) von Wirtschaftsunternehmen des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht. Solche Wirtschaftsunternehmen bestehen entweder in selbständiger Rechtsform als Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) oder sie werden als gemeindliche oder staatliche Eigenbetriebe auf Grund der Eigenbetriebsverordnung bzw. nach § 15 Reichshaushaltsordnung geführt. Soweit auch gemeindliche und staatliche Einrichtungen und Anstalten als Eigenbetriebe bestehen, ist auch ihre Einbeziehung in die Statistik vorgesehen.

Ergebnisse einmaliger Zählungen

Als einmalige Veröffentlichungen erscheinen hier die Ergebnisse der „Nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung“.

Systematische Verzeichnisse

Systematik der Wirtschaftszweige

Grundsystematik mit Erläuterungen (Ausgabe 1961)

Systematik mit Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961)

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind bei dem W. KOHLHAMMER VERLAG, 65 Mainz-Hechtsheim, Siemensstraße 3, Postfach 120 erhältlich.

**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT · WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH · STUTTGART UND MAINZ**